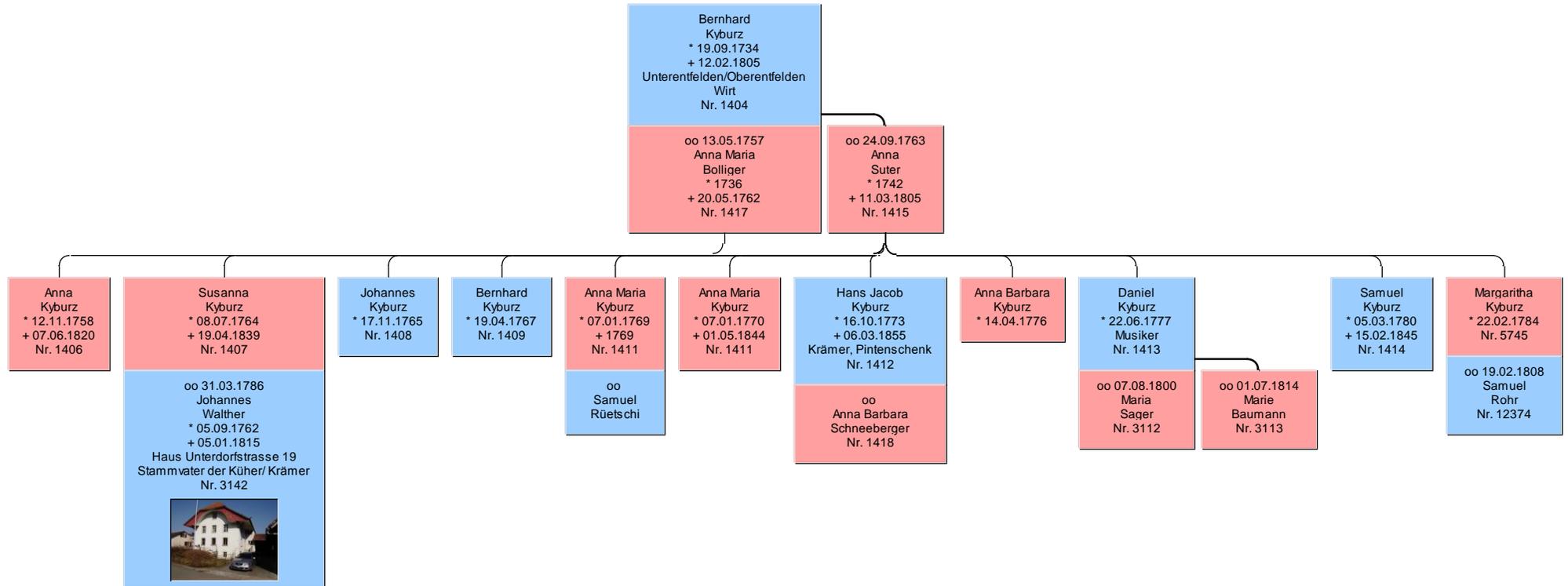
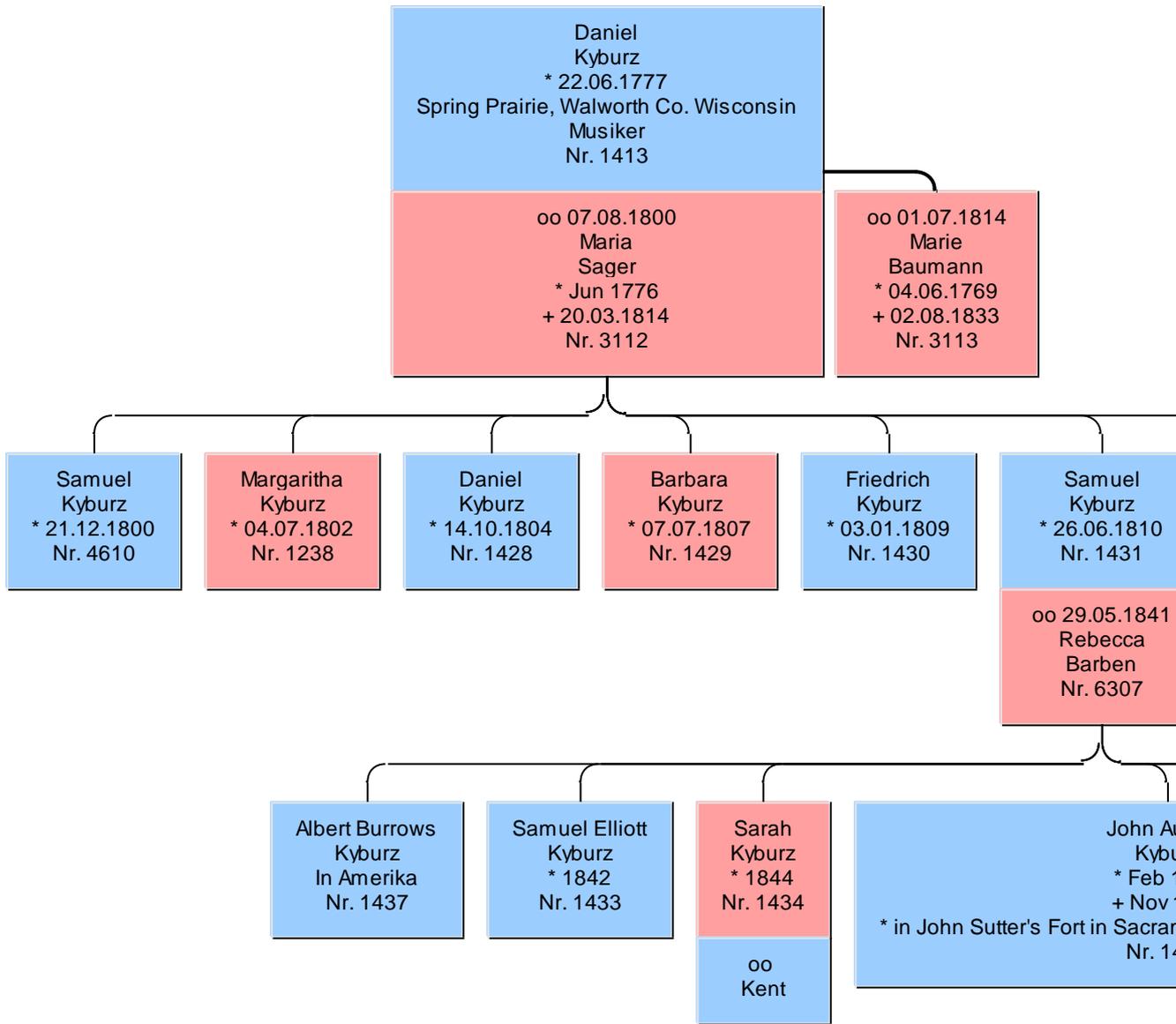


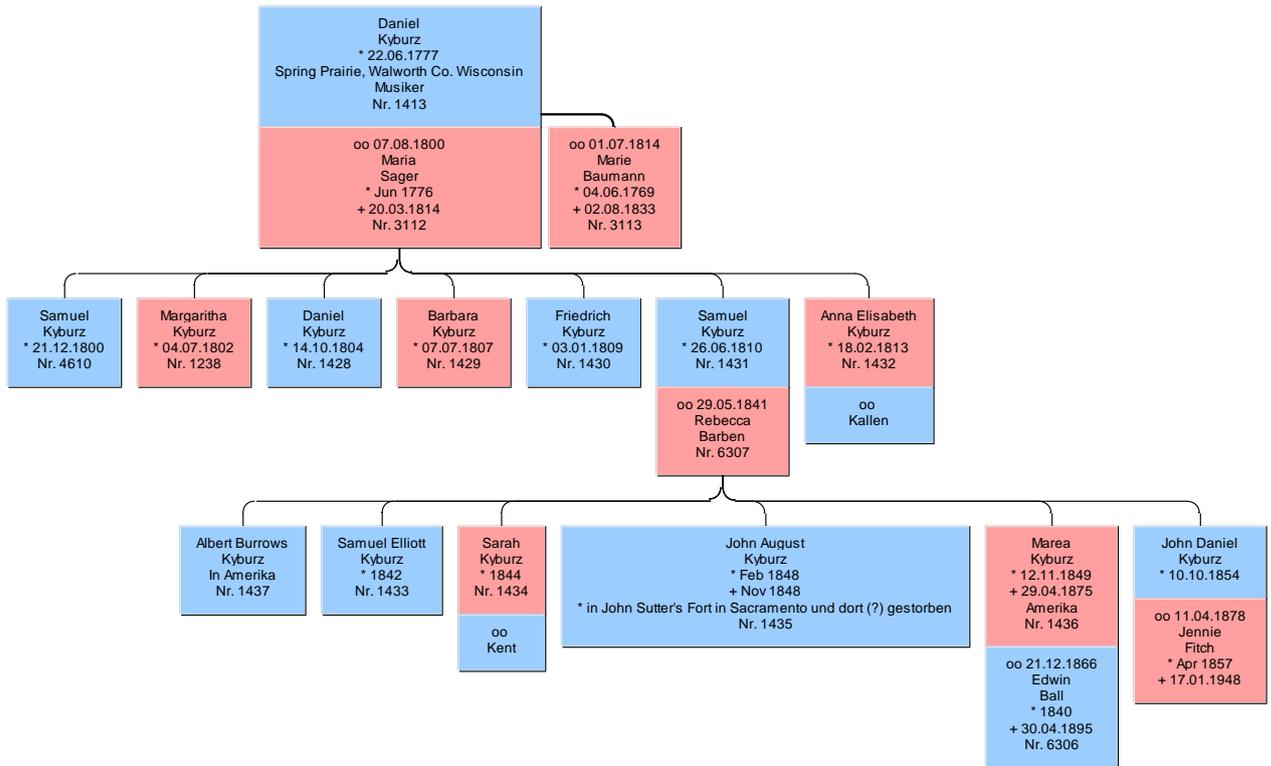
Nachkommen von
 Bernhard Kyburz (19.09.1734-12.02.1805), Unterefelden/Oberentfelden [2060]
 erstellt am 03.02.2011 mit Ahnenforscher



Nachkommen von
 Daniel Kyburz (22.06.1777-), Spring Prairie, Walworth Co. Wisconsin [2934]
 erstellt am 03.02.2011 mit Ahnenforscher



Nachkommen von
 Daniel Kyburz (22.06.1777-), Spring Prairie, Walworth Co. Wisconsin [2934]
 erstellt am 03.02.2011 mit Ahnenforscher



Auswanderung von Daniel Kyburz *1777

Daniel Kyburz wandert Juli/August 1833 nach Amerika aus.

Seine zweite Frau, Maria Baumann, bleibt in Oberentfelden, wo sie kurz nach seiner Abreise verstirbt. Vermutlich bleibt die Tochter Barbara (* 1807) ebenfalls in Oberentfelden zurück (Quellen: Dokumente Oberentfelden / Lüthi, A. Ortsgeschichte von Oberentfelden 1997/ Private Kontakte nach Amerika).

Die finanzielle Lage

Er hatte bei seiner Abreise verschiedenes Geld von seinem Bruder zu gut. Allerdings scheint es so, dass das erledigt war.

Obligation mit Schadlos samt Geldaufbruchschein vom 21.11.1818 auf Daniel Kyburz alt Engelwirts 450.-Fr.

4. Obligation mit Schadlos samt Geldaufbruchschein auf Daniel Kyburz, alt Engelwirts, vom 21.6.1821 Fr. 150.-

5. Obligation auf gleichen Daniel Kyburz vom 4.4.1824 80.00 Fr.

1 – 5 an einen Herrn Lier aus dem Kanton Zürich lange schon herausgegeben. Wurde bei der Amtsübergabe im Dezember 1853 bemerkt)

Erbabfertigung vom 30. März und 2.12.1805 folgen. Welcher sein Bruder Jakob Kyburz schuldet. Fr. 581.-

Herausgegeben 16.11.1832 an Vormund (?) Häfliger
 Kauf Nr. 3 um 3750 Fr. (Band 146) Fertigungen / S. 54

Daniel verkauft seine Immobilien

Verkäufer: Daniel Kyburz, alt Engelwirts von OE

Käufer: David Müller von Kulm zu OE wohnhaft {Fabrikant}

Verkauftes: Wohnhaus mit Ziegeln gedeckt Nr. 52 um 2500 geschätzt. Und um £ 1800 versichert samt ungefähr ½ Mannwerk Kraut- und Baumgarten, worauf obiges Haus steht. Kaufsumme: Gulden 2500 oder Fr. 3700

11.4.1833

1470.5.3 ¼ £ Restbetrag (3750. – 2279.4.6 ½)

[Köllikerstrasse 7, Frickerhaus, Gemeinsam mit Häfligerhaus 196 abgerissen]

12.04.1806 erhält Daniel Kyburz, alt Engelwirts, die Erlaubnis, Holz zu beziehen, um ein Haus zu bauen.

1809 Ein hölzernes zweistöckiges Haus samt Scheune mit Ziegeln gedeckt Wert 900

1814 Wert + 200

Daniel Kyburz, alt Engelwirts besitzt 1833 das Haus Nr. 52 [Das Haus müsste er 1809 -oder kurz davor - gebaut haben. In diesem Jahr trägt es die Nummer 0167. Bereits 1825 die Nummer 049. Vor der Neunummerierung in den 50er Jahren die Hausnummer 70], das er verkauft. David Müller, Einsass erwirbt das Haus

Das Haus bleibt bis ins 20 Jh. im Besitz der Familie Müller.

1829 erhöht weger Verbesserung

1833 Nach § 17 Aufschlagserhöhung

1837 Wegen Erweiterung Scheune

Plan OG S 175 auf Grundstück Nr. 413 von 21976 QF gegenüber dem alten Engel (1850)

Daneben verkauft er noch die Hänslimatt und die Brennmatt.

Kiesgrube, die er vom Vater geerbt hat.

Verhandlungen der Ortsbürgerschaft OE (Nr. 173) S. 107

Brachte Daniel Kyburz, Musikant vor, er wünsche dass ihm die Gemeinde, die im Streit liegende Kiesgrube, welche sein wahres Eigenthum sei, unangetastet überlassen möchte, da er doch selbige von seinem verstorbenen Vater ererbt habe.

Beschluss:

Er soll sich mit dem Gemeinderat einigen

10.3.1832 Gemeindeversammlung

15.9.1832 einigt man sich in der Gemeindeversammlung darauf, dass Kyburz 16 £ erhält und die Kiesgrube abtritt. Einzig ein Kirschbaum bleibt bei ihm, den er aber innert 8 Tagen abhauen und abtransportieren muss. (S. 124)

S. 147 Gemeindeversammlung vom 31.05.1833

Werteste Mitbürger!

Daniel Kyburz, alt Engelwirts von OE ist vor uns erschienen, und hat uns vorgetragen, dass er sich entschlossen habe, mit seiner Familie unsere Heimath zu verlassen, und nach NordAmmerika auszuwandern. Zu dessen Zweeke habe er nun seine sämtlichen Liegenschaften verkauft, in der Hoffnung, diese Reise mit dem ihm übrig bleibenden Vermögen betretten und die daherigen Reisekosten bestreiten zu können.

Nach einer genauen Berechnung aber zeige es sich, dass dasselbe nicht ganz hinreiche, eine solche Reise mit einer Familie von mehreren Personen durchzusezen, sondern dass ihm noch ein(en) Betrag von circa £ 300 mangel, und um in seinem Vorhaben nicht gehindert zu werden, wünsche er, dass ihm die Gemeinde das Mangelnde zu Verwendung der Reise als Beisteuer aus richten möchte; desswegen bitte er den Gemeinderath, ihn hierfür vermittelt eines Vorschlages bei der Ed. Gemeinde zu empfehlen. Wir haben hierauf diesen Gegenstand in Betrachtung gezogen befunden:

Die Gemeinde werde dem Petenten schwerlich entsprechn die verlangte Summe von £ 300 auszurichten. Um aber einerseits dessen Begehren zu beschweren, haben wir beschlossen,

Es solle dem erwähnten Daniel Kyburz eine Summe von £ 100 als Beisteuer zu seiner vorhabenden Reise auf folgende Weise ausgerichtet werden:

Da mehrerwähnter D. Kyburz von hiesiger Gemeinde einen Betrag für Holzabzug von £ 19 schuldet, so solle ihm derselbe an die vorgeschlagene Summe der £ 100 geschenkt werden. Ferner befindet sich in hiesiger Gemeindewaldung einige Klafter Eichenholz oder Abholz von Eichenstämmen zum Verkauf vor, welches ebenfalls an die oberwähnte Summe verbraucht, und seiner Zeit Rechnung darüber getragen werden woll.

OE 27.05.1833.

Kyburz stellt einen mündlichen Antrag, die Summe auf 150 zu erhöhen.

Resultat:

Er erhält die 150 unter folgenden Bedingungen:

Mehr erwähnter Daniel Kyburz sei nämlich gehalten, die Gemeinde sicher zu stellen, dass seine Ehefrau lebenslänglich ohne Schaden und Nachtheil der Gemeinde mit allen Theilen besorgt werde, und dass seine Tochter Barbara, vor seiner Abreise sich verheliche, oder aber dieselbe mit sich nehmen müsse.

Gemeinderatsitzung vom 31.05.1833

Unterm 31.05.1833 wurde der Barbara Kyburz Daniels von da, auf ihr Ansuchen ausgestellt folgendes Zeugnis

Gleichzeitig eine Bestätigung, dass gegenwärtig wohl ein Vermögen, und zwar in Brautdrossel, Kleider, Baarschaft, Aktiva etc. bestehend von £ 400 besize, so dass wir diese Bescheinigung, der Wahrheit gemäss, mit Siegel und Unterschriften versehen, ihr zugestellt haben. OE 31.05.1833

Gemeinderat S. 87 / 20.6.1833

Wurde der zurückgelassenen Ehefrau, des nach Amerika auszuwandernden Daniel Kyburz, Musikant, Maria geb. Baumann von OE zum Beistand ernannt: Der Jakob Kyburz, Pintenschenk von daselbst, viv. Misstr. Prot. Nr. 1 Pag. 216

Gemeinderatsitzung vom 20.6.1833

Erschien, Daniel Kyburz Musikant von da, und verlangte dass ihm zum Behuf seiner vorhabenden Reise nach Ammerika eine Vermögensbescheinigung ertheilt werden möchte, und wies sodann an baarem Geld

vor £ 1225 mit der Erklärung dass er annoch an Kaufrestanzen, Zuschuss von der Gemeinde, an verkaufter Fahrhabe, und durch Erb £ 2438 besize. Nach vorgenommener Untersuchung wurde demselben ausgestellt folgende

Vermögens-Bescheinigung

Der Gemeinderath OberEntfelden bescheinigt anmit, dass Daniel Kyburz, Musikant von da, welcher gesinnt ist, nach Ammerika zu reisen, gegenwärtig ein Vermögen von £ 3663 theils in Baarschaft, theils in Zinstragenden AktivCapitalien besiz u. Welches Zeugnis, nach genauer Untersuchung mit Siegel und Unterschrift versehen ausgestellt wird, in OE den 20. Juni 1833

Gemeinderat Nr. 4 / S. 89 / 26.6.1833

Wurde dem Daniel Kyburz, Musikant von da, auf sein Ersuchen ebenfalls ausgestellt folgendes

Leumundszeugnis

Wir Ammann und Rath p.p. bestetigen hiermit, dass sich unser Mitbürger Daniel Kyburz Musikant von da, wie auch seine Familie, so wir Wissen, rechtschaffen und unklaghaft verhalten haben, so dass wir mit Ihnen wohl zu frieden sind, und gegenwärties Zeugnis auf Ansuchen, mit Siegel und Unterschrift versehen, ad forman ausgestellt wird. OE. 26. Juni 1833

Gemeinderat Nr. 4 / S. 98 / 8.7.1833

Daniel Kyburz, alt Engelwirths von da, un legte vor, eine zwischen ihm und Jakob Walter Dreher von da abgeschlossener und notarialich ausgefertigte Uebereinkunft, folge welcher sich letzterer verpflichtet, unter den in derselben aufgestellten Bedingungen die Ehefrau des erwähnten D. Kyburz, Maria geb. Baumann, in allen Bedürfnissen des Lebens zu versorgen, und zu unterhalten, unter Bürgschaft des Herrn J. Rud. Walter, Gemeinderat von da. Nach tatgehabter Untersuchung dieser Urkunde, wurde befunden, dass in derselben die Zustimmung des Beistandes der Ehefrau fehle, ferner, dass der unterm 31. Mai 1833 gefasste Gemeinds Beschluss nicht ganz ein Genüge geleistet sei, und dass noch hinzu gefügt werden müsse, dieselbe lebenslänglich zu versorgen, und demzufolge verfügt, dass diese Artikel, ehe und bevor dieselbe genehmigt werde, berichtet seyn sollen.

Döbeli /Gemeinde S. 103/ Band 4 / 11.7.1833

Zeugnis: ...Herr Döbeli hat sich vor ungefähr 4 ½ Jahren in hiesiger Gemeinde angesiedelt, und während der Zeit mehrere Grundstücke angekauft, bei seinem manigfachen Verkehr im Gewerbswesen, und in anderen ökonomischer Beziehungen, haben wir über sein Betragen durchaus nichts Nachteiliges gehört,....und dass wir es als einen Vortheil für hiesige Gemeinde, namentlich für die ärmeren Klassen ansehen würden, wenn seinem Vorhaben in Absicht auf Anlegung einer Baumwollenspinnerei, an der Suhre, in hiesigem Gemeindebezirk, von unserer Hohen Regierung entsprochen werden könnte, ...
11.7.1833